

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze.

Grundsätze der Leistungskriterien und der Beratung:

Musikalische Aufgabenstellungen, gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die vorab mit ihnen entwickelten Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden die einzelnen Leistungen bewertet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Musikheft / in der Musikmappe / im Portfolio und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Leistungsbewertung bezogen auf die Unterrichtsphasen:

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Formen der Schülerleistungen:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit einstudierte musikalische Gestaltungsprodukte,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form (auch Ordentlichkeit)
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

Konkretisierte Leistungskriterien:

Prozessdokumentation in Portfolio, Mappe, Journal:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit/Ordnung

- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
- Arbeitspläne
- Entwürfe

Referat:

Vortrag

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

Gruppenarbeit:

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit)
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung